

# Kantonspolizisten sollen Züge überwachen

17. Juni 2009

**Nach dem Willen der Justiz- und Polizeidirektoren der Kantone sollen Kantonspolizisten künftig in Schweizer Zügen für Sicherheit sorgen, alleine oder zusammen mit privaten Sicherheitsdiensten.**

Für den Zürcher Justizdirektor Markus Notter macht «eine Spezialpolizei für jede Spezialaufgabe» keinen Sinn, wie er am Mittwoch gegenüber Schweizer Radio DRS sagte. Grundsätzlich könnten Kantonspolizeien diese Aufgaben wahrnehmen, sagte der Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD).

## **Frage der Schusswaffen**

Für die KKJPD sind nach dem Scheitern der Bahnpolizei im Parlament derzeit zwei Varianten denkbar. Entweder arbeiten Kantonspolizisten in den Zügen mit privaten Sicherheitsdiensten zusammen. In diesem Fall müsste aber noch geklärt werden, wer genau welche Aufgaben übernimmt, wie Roger Schneeberger, Generalsekretär der KKJPD, auf Anfrage ausführte.

Notter bevorzugt aber die zweite Variante mit Kantonspolizisten alleine. «Dies würde der Frage, ob die Bahnpolizisten Schusswaffen tragen dürfen, die politische Brisanz nehmen», sagte Schneeberger dazu. Würde diese Variante gewählt, wäre die Frage der konkreten Ausrüstung der Kantonspolizisten noch zu klären, betonte er.

Der Vorstand der KKJPD befasst sich im August mit der Bahnpolizei. Auch für die Plenarversammlung der Konferenz im Spätherbst werde das Thema traktandiert, sagte Schneeberger. Ob dann bereits ein Entscheid zu einer der beiden Varianten fällt, sei aber noch offen.

## **Neuer Vorschlag aus Parlament**

Die private Bahnpolizei scheiterte im März im Parlament. Umstritten waren die Bewaffnung und die Kompetenzen der Bahnpolizisten. Der Nationalrat beerdigte die Vorlage mit 99 zu 85 Stimmen, nachdem sie vom Ständerat noch gutgeheissen worden war. SP und SVP hatten die private Bahnpolizei aus unterschiedlichen Motiven bekämpft.

Für die SP war es nicht akzeptabel, dass im Gesetz kein ausdrückliches Verbot von Schusswaffen aufgenommen worden war - die Räte wollten diesen Entscheid dem Bundesrat überlassen. Die SVP dagegen hatte sich eine Vollpolizei gewünscht und wollte keine private Bahnpolizei mit wenigen Kompetenzen.

Die Verkehrskommission (KVF) des Nationalrates gleiste daraufhin das Gesetz über die Sicherheitsorgane im öffentlichen Verkehr neu auf. Sie beschloss eine parlamentarische Initiative, die keine Privatisierung der Bahnpolizei mehr vorsieht.

## **Gesetz von 1878**

Am Unterschied zwischen Sicherheitsdienst und Transportpolizei hält die Initiative fest. Nur der Sicherheitsdienst soll aber einer privaten Organisation übertragen werden dürfen, was der Linken entgegenkommen soll. Im Gegenzug werden im Sinne der SVP die Kompetenzen der öffentlich-rechtlichen Transportpolizei erweitert.

Die Gesetzesgrundlagen für die Bahnpolizei sind völlig veraltet, sie stammen aus dem Jahr 1878. Für die Sicherheit in Zügen zuständig ist die Securitrans, die zu 51 Prozent der SBB und zu 49 Prozent der Securitas gehört.

Quelle: SDA/ATS